

Ressort: Finanzen

Bundesbank und BaFin locken Mitarbeiter zur Bankenaufsicht

Frankfurt/Main, 22.09.2013, 02:34 Uhr

GDN - Die Bundesbank und die Finanzaufsicht BaFin wollen die künftige europäische Bankenaufsicht stark prägen und machen ihren Mitarbeitern einen Wechsel deshalb so schmackhaft wie möglich. Wer sich als Bundesbanker in die Dienste der neuen Aufsicht bei der Europäischen Zentralbank (EZB) stellt, darf nach Informationen der "Welt am Sonntag" drei bis fünf Jahre lang zur Bundesbank zurückkehren.

Die Aufseher behalten ihren Beamtenstatus und bekommen die Zeit bei der EZB voll als Dienstjahre angerechnet. Ein Bundesbank-Sprecher bestätigte diese Bestimmungen auf Anfrage der Zeitung. Eine vergleichbare Regelung wird es nach Informationen der "Welt am Sonntag" auch für Beschäftigte der Finanzaufsicht BaFin in Bonn geben, die sich bei der EZB bewerben. Eine Sprecherin der Behörde wollte sich dazu nicht äußern. Die EZB will in den kommenden Monaten etwa 800 Bankenaufseher einstellen, um im Herbst 2014 die Aufsicht über rund 135 europäische Banken übernehmen zu können. Neueinsteiger bekommen bei der EZB jedoch in aller Regel nur Zeitverträge, die auf drei bis fünf Jahre befristet sind. Für die Zeit dieser Befristung besteht für Bundesbanker und BaFin-Beschäftigten, die sich zu einem Wechsel entscheiden, ein Rückkehrrecht. Der Bundesbank-Vorstand ist dem Vernehmen nach ausdrücklich gewillt, auch Top-Kräfte an die neue europäische Aufsichtsbehörde abzugeben. Dies bedeutet zwar einen Aderlass für die Notenbank. Dies nehme man jedoch in Kauf, um die deutsche Aufsichtskultur auf europäischer Ebene einzubringen, heißt es in Bundesbank-Kreisen. Man rechnet damit, dass auch die anderen Euro-Länder möglichst viele Führungspositionen in der EZB-Aufsicht besetzen wollen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-22168/bundesbank-und-bafin-locken-mitarbeiter-zur-bankenaufsicht.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619